



# Einwohnergemeinde Eggiwil

## **Abwesenheitsmeldung sowie Vor- und Nachholmeldung für Übungen der Feuerwehr Eggiwil**

Aus Vorschrift- und Versicherungsgründen (Auflage der GVB), sind wir gezwungen, seit dem 1. Januar 2007 eine konsequente Entschuldigungsregelung für den Übungsdienst bei der Feuerwehr Eggiwil zu führen. Die erste Übung im Jahr „Prüfen von Gurt und Seilwerk“ und die Übung „Brandausbildung am Feuer“ sind von der GVB aus obligatorisch und können aus Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen nur im äussersten Notfall entschuldigt werden. (Diese Übungen müssen zwingend nachgeholt werden.)

Datum der Übung: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ Uhr

Name /Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse /Ort: \_\_\_\_\_ Einteilung: \_\_\_\_\_

Als Entschuldigungsgrund zählen: (bitte Grund ankreuzen):

- Krankheit / Unfall (**Krankheit:** Lz Chef ist vor der Übung telefonisch zu orientieren / **Unfall:** wird nur mit der Kopie des Arztzeugnisses entschuldigt)
- Todesfall / schwere Erkrankung in der Familie (Lz Chef ist vor der Übung telefonisch zu orientieren)
- Militär/ Zivilschutz / ausüben eines öffentlichen Amtes für die Gemeinde Eggiwil
- Berufliche Aus- und Weiterbildung (wird nur mit einer Kopie des Stundenplanes, Weiterbildungsprogramms entschuldigt)
- Arbeit: Aus Arbeitsgründen kann **nur eine Übung pro Jahr** entschuldigt werden. Jede weitere Übung mit diesem Entschuldigungsgrund gilt als unentschuldigt und muss in jedem Fall nachgeholt werden.

Angestellte haben die Absenz durch den Arbeitgeber bestätigen zu lassen:

**Als Arbeitgeber bestätige ich, dass der Absender dieses Entschuldigungsschreibens in der oben erwähnten Zeit bei uns folgende Arbeit ausführen muss:**

\_\_\_\_\_  
**Datum und Unterschrift des Arbeitgebers:** \_\_\_\_\_

Bei Selbstständigerwerbenden muss die auszuführende Arbeit erwähnt sein:

**Ich muss dringend folgende Arbeit ausführen:** \_\_\_\_\_

- Ortsabwesenheit: Als Ortsabwesenheit gelten nur noch Arbeitseinsätze und Aufenthalte im In- und Ausland, die länger als einen Monat dauern. Werden **mehr als drei Übungen** aus diesem Grund entschuldigt und nicht nachgeholt, wird für das ganze Jahr die Feuerwehrpflichtersatzsteuer erhoben.
- Alle anderen Entschuldigungsgründe wie z. Bsp. Ferien, Freizeittätigkeiten, private Familien- und Vereinsnähe, Versammlungen, Sitzungen, Kurse und vergessene Feuerwehrübungen werden nicht mehr entschuldigt (=gelten als unentschuldigt) und müssen in jedem Fall nachgeholt werden.

**Ich hole die oben eingetragene und als unentschuldigt geltende Übung vor oder nach am:**

**Datum:** \_\_\_\_\_ ((Vor- und Nachholdaten der Übung sind auf dem jährlichen Übungsprogramm ersichtlich)

- Grobe Verstösse wie:
- Unentschuldigte Übungen während dem Kalenderjahr
  - Falsche Angaben auf der Abwesenheitsmeldung
  - Unmotiviertes und Regeln missachtendes Verhalten, „Verschlaufen“ und Rauchen während des Übungsdienstes
  - Quittieren des Ernstfallalarms und/oder der Alarmübungen am Telefon, aber nicht erscheinen auf dem Schadenplatz

werden mit einer Busse oder dem Ausschluss aus der Feuerwehr Eggiwil bestraft.

Die ausgefüllte **Abwesenheitsmeldung sowie Vor- und Nachholmeldung für Übungen der Feuerwehr Eggiwil ist VOR Übungsbeginn** an den Lz Chef zu richten.

Bei Krankheit, Unfall oder Todesfall ist der Lz Chef **VOR** der Übung telefonisch zu orientieren.

(Nicht besuchte Übungen aus dem vorerwähnten Grund sind innerhalb von drei Tagen mit diesem Formular dem Kdt der FW Eggiwil zu melden)

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift des Absenders:** \_\_\_\_\_

Visum Kdo FW Eggiwil: \_\_\_\_\_

**Bussenregelung:** (gemäss Beschluss des Gemeinderates Eggiwil vom 25. Februar 2002)

1. unentschuldigte Übung im gleichen Kalenderjahr: Fr. 40.00 Busse

2. unentschuldigte Übung im gleichen Kalenderjahr: Fr. 60.00 Busse

3. unentschuldigte Übung im gleichen Kalenderjahr: Fr. 100.00 Busse und sofortiger Ausschluss aus der Feuerwehr Eggiwil

Feuerwehrrersatzabgabe 5,5% des Kantonssteuerbetrages; mindestens Fr. 100.00, höchstens Fr. 400.00 pro Jahr